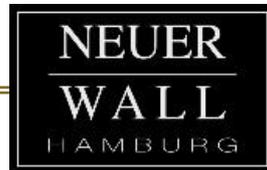


# ANLAGEN

## INHALT



- Anlage 1 Gebietsabgrenzung
- Anlage 2 Grundstücksrelevante Daten gemäß GSED
- Anlage 3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anlage 4 Mitgliedsbescheinigung Handelskammer



- **Anlage 1 Gebietsabgrenzung**

## Anlagen

### Anlage 1: Abgrenzung des Innovationsbereichs

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5 / 7 / ohne Nummer	900
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906
6	Neuer Wall	15	907
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke / Alsterarkaden	19 / 10 / ohne Nummer	2076 / 2077
9	Schleusenbrücke	1	69
10	Neuer Wall / Schleusenbrücke	25 / ohne Nummer	71
11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74
12	Neuer Wall	35	76
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83
15	Neuer Wall	41	86
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55
18	Neuer Wall	ohne Nummer / westlich Neuer Wall 55	57
19	Neuer Wall	59	59
20	Neuer Wall	61	60
21	Neuer Wall	63	67
22	Neuer Wall	69	137
23	Neuer Wall	71	138
24	Neuer Wall	73, 75	151
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196
26	Neuer Wall / Jungfernstieg ohne Nummer	2,4 / ohne Nummer	37 / 38

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.
27	Neuer Wall	8	224
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1,3,7	451
33	Neuer Wall	26, 28	129
34	Neuer Wall	30	538
35	Neuer Wall	32	46
36	Neuer Wall	34	126
37	Neuer Wall	36	119
38	Neuer Wall	38	118
39	Neuer Wall	40	116
40	Neuer Wall	42	107
41	Neuer Wall	44	1211
42	Neuer Wall	46	104
43	Neuer Wall	48	103
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149
45	Neuer Wall / Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20
46	Neuer Wall	54	353
47	Neuer Wall	64	2125
48	Neuer Wall	72	158
49	Neuer Wall	80	156 / 154
50	Neuer Wall	84	152
51	Neuer Wall	86	1644
52	Neuer Wall	88	423



Gebietsabgrenzung, Eigene Darstellung auf Alkis-Basis 2015



- **Anlage 2 Grundstücksrelevante Daten gemäß GSED**

Grundstücksrelevante Daten für die Ermittlung des Maximalbudgets gemäß GSED

angepasst am 28.07.20 im Zuge der Antragsprüfung durch die BSW

Lfd. Nr.	Straße	Hausnummer	Flurstücksnummer	Fläche in m² laut ALKIS	Bodenrichtwert in €/m² laut ALKIS (31.12.2018)	WGFZ laut ALKIS	Bezugsbodenwert in m² laut ALKIS (31.12.2018)
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5	900	1.357	26.100,00 €	0,9	35.417.700,00 €
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903	401	26.100,00 €	0,9	10.466.100,00 €
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904	404	26.100,00 €	0,9	10.544.400,00 €
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905	402	26.100,00 €	0,9	10.492.200,00 €
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906	438	26.100,00 €	0,9	11.431.800,00 €
6	Neuer Wall	15	907	198	26.100,00 €	0,9	5.167.800,00 €
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650	394	26.100,00 €	0,9	10.283.400,00 €
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke	19 / 10	2076 / 2077	953	26.100,00 €	0,9	24.873.300,00 €
9	Schleusenbrücke	1	69	372	26.100,00 €	0,9	9.709.200,00 €
10	Neuer Wall	25	71	512	26.100,00 €	0,9	13.363.200,00 €
11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74	742	26.100,00 €	0,9	19.366.200,00 €
12	Neuer Wall	35	76	302	26.100,00 €	0,9	7.882.200,00 €
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77	390	26.100,00 €	0,9	10.179.000,00 €
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83	387	26.100,00 €	0,9	10.100.700,00 €
15	Neuer Wall	41	86	841	26.100,00 €	0,9	21.950.100,00 €
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96	1.722	26.100,00 €	0,9	44.944.200,00 €
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55	703	5.100,00 €	1,0	3.585.300,00 €
18	Neuer Wall	ohne Nummer / westlich Neuer Wall 55	57	319	5.100,00 €	1,0	1.626.900,00 €
19	Neuer Wall	59	59	403	5.100,00 €	1,0	2.055.300,00 €
20	Neuer Wall	61	60	398	5.100,00 €	1,0	2.029.800,00 €
21	Neuer Wall	63	67	1.054	5.100,00 €	1,0	5.375.400,00 €
22	Neuer Wall	69	137	591	5.100,00 €	1,0	3.014.100,00 €
23	Neuer Wall	71	138	539	5.100,00 €	1,0	2.748.900,00 €
24	Neuer Wall	73, 75	151	558	5.100,00 €	1,0	2.845.800,00 €
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196	921	5.100,00 €	1,0	4.697.100,00 €
26	Neuer Wall / Jungfernstieg ohne Nummer	2,4 / ohne Nummer	37 / 38	316	26.100,00 €	0,9	8.247.600,00 €
27	Neuer Wall	8	224	102	26.100,00 €	0,9	2.662.200,00 €
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226	2.244	26.100,00 €	0,9	58.568.400,00 €
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229	811	26.100,00 €	0,9	21.167.100,00 €
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230	399	26.100,00 €	0,9	10.413.900,00 €
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238	476	17.550,00 €	0,9	8.353.800,00 €
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1,3,7	451	219	19.500,00 €	1,0	4.270.500,00 €
33	Neuer Wall	26, 28	129	755	29.000,00 €	1,0	21.895.000,00 €
34	Neuer Wall	30	538	377	29.000,00 €	1,0	10.933.000,00 €
35	Neuer Wall	32	46	376	29.000,00 €	1,0	10.904.000,00 €
36	Neuer Wall	34	126	380	29.000,00 €	1,0	11.020.000,00 €
37	Neuer Wall	36	119	381	29.000,00 €	1,0	11.049.000,00 €
38	Neuer Wall	38	118	387	29.000,00 €	1,0	11.223.000,00 €
39	Neuer Wall	40	116	386	29.000,00 €	1,0	11.194.000,00 €
40	Neuer Wall	42	107	522	29.000,00 €	1,0	15.138.000,00 €
41	Neuer Wall	44	1211	551	29.000,00 €	1,0	15.979.000,00 €
42	Neuer Wall	46	104	456	29.000,00 €	1,0	13.224.000,00 €
43	Neuer Wall	48	103	271	29.000,00 €	1,0	7.859.000,00 €
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149	880	29.000,00 €	1,0	25.520.000,00 €
45	Neuer Wall / Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20	509	9.450,00 €	0,7	4.810.050,00 €
46	Neuer Wall	54	353	907	3.570,00 €	0,7	3.237.990,00 €
47	Neuer Wall	64	2125	1.395	3.570,00 €	0,7	4.980.150,00 €
48	Neuer Wall	72	158	1.426	3.570,00 €	0,7	5.090.820,00 €
49	Neuer Wall	80	156 / 154	2.115	3.570,00 €	0,7	7.550.550,00 €
50	Neuer Wall	84	152	515	3.570,00 €	0,7	1.838.550,00 €
51	Neuer Wall	86	1644	917	3.570,00 €	0,7	3.273.690,00 €

52	Neuer Wall	88	423	2.611	3.570,00 €	0,7	9.321.270,00 €
	<b>Gesamt</b>			<b>35.985</b>			<b>603.874.670,00 €</b>
						<b>12% davon</b>	<b>72.464.960,40 €</b>



Grundstücksrelevante Daten für die Beitragshöhen gemäß GSED zuletzt angepasst am 03.08.2020 nach dem Rundgang mit der BSW

Gemarkung Neustadt Nord, Bezirk Hamburg-Mitte

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.	Fläche in m² laut ALKIS	Anzahl der Geschosse laut ALKIS	Geschosse: Änderung nach Prüfung des Aufgabenträgers	Anzahl Keller-geschosse laut ALKIS	Kellergeschosse: Änderung nach Prüfung des Aufgabenträgers	öffentlich zugängliche Keller-geschosse*	Geschossfaktor	Modifizierte Fläche**
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5 / 7 / ohne Nummer	900	1357	7	keine Änderung	1	keine Änderung	ja	4,6	6.242,20
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903	401	5	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4	1.604,00
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904	404	6	keine Änderung	1	keine Änderung	ja	4,5	1.818,00
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905	402	6	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,1	1.648,20
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906	438	6	keine Änderung	0	1	nein	4,1	1.795,80
6	Neuer Wall	15	907	198	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	792,00
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650	394	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	1.576,00
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke / Alsterarkaden	19 / 10 / ohne Nummer	2076 / 2077	953	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	4.288,50
9	Schleusenbrücke	1	69	372	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	1.525,20
10	Neuer Wall / Schleusenbrücke	25 / ohne Nummer	71	512	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	2.150,40
11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74	742	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	3.339,00
12	Neuer Wall	35	76	302	8	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,3	1.298,60
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77	390	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	1.560,00
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83	387	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	1.586,70
15	Neuer Wall	41	86	841	8	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,3	3.616,30
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96	1722	8	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,3	7.404,60
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55	703	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	2.952,60
18	Neuer Wall	ohne Nummer / westlich Neuer Wall 55	57	319	0	7	0	1	nein	4,2	1.339,80
19	Neuer Wall	59	59	403	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	1.692,60
20	Neuer Wall	61	60	398	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	1.671,60
21	Neuer Wall	63	67	1054	7	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,2	4.426,80
22	Neuer Wall	69	137	591	7	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,2	2.482,20
23	Neuer Wall	71	138	539	8	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,3	2.317,70
24	Neuer Wall	73, 75	151	558	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	2.343,60
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196	921	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	3.776,10
26	Neuer Wall / Jungfernstieg ohne Nummer	2,4 / ohne Nummer	37 / 38	316	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	1.327,20
27	Neuer Wall	8	224	102	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	408,00
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226	2244	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	9.200,40
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229	811	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	3.244,00
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230	399	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	1.596,00
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238	476	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	1.951,60
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1,3,7	451	219	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	876,00

33	Neuer Wall	26, 28	129	755	5	keine Änderung	0	1	ja	4,4	3.322,00
34	Neuer Wall	30	538	377	5	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4	1.508,00
35	Neuer Wall	32	46	376	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	1.541,60
36	Neuer Wall	34	126	380	7	keine Änderung	0	1	ja	4,6	1.748,00
37	Neuer Wall	36	119	381	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	1.714,50
38	Neuer Wall	38	118	387	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	1.741,50
39	Neuer Wall	40	116	386	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	1.621,20
40	Neuer Wall	42	107	522	7	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,2	2.192,40
41	Neuer Wall	44	1211	551	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	2.479,50
42	Neuer Wall	46	104	456	8	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,3	1.960,80
43	Neuer Wall	48	103	271	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	1.219,50
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149	880	6	keine Änderung	0	1	ja	4,5	3.960,00
45	Neuer Wall /Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20	509	8	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,3	2.188,70
46	Neuer Wall	54	353	907	7	keine Änderung	0	1	ja	4,6	4.172,20
47	Neuer Wall	64	2125	1395	8	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,3	5.998,50
48	Neuer Wall	72	158	1426	6	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4,1	5.846,60
49	Neuer Wall	80	156 / 154	2115	7	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	4,2	8.883,00
50	Neuer Wall	84	152	515	5	keine Änderung	0	keine Änderung	nein	4	2.060,00
51	Neuer Wall	86	1644	917	3	keine Änderung	1	keine Änderung	nein	3,4	3.117,80
52	Neuer Wall	88	423	2611	0	6	0	1	nein***	4,1	10.705,10
											<b>151.832,60</b>

\* Prüfung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen durch das BID Neuer Wall

\*\* Berechnungsweg gemäß GSED siehe Ziffer 7 des vorliegenden Antrags

\*\*\* Die vorhandene Verkaufsfläche im UG ist sehr klein im Vergleich zur Gesamtfläche



- **Anlage 3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich BID Neuer Wall IV**

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED)

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
vertreten durch Frau Metz,  
Adresse Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
(im Folgenden: Hamburg)

und der

**OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH,**  
vertreten durch Herrn Dr. Sebastian Binger und Herrn Marc Hoischen,  
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg  
  
(im Folgenden: Aufgabenträgerin).

### **Vorbemerkung**

Es ist gemeinsames Ziel der Vertragspartnerinnen und einer großen Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer der am Neuen Wall belegenen Grundstücke (im Folgenden: Grundstückseigentümer), den Neuen Wall auch weiterhin als repräsentatives Zentrum von Dienstleistung und Gewerbe in der Hamburger Innenstadt zu stärken. Auf nur 600 Metern befinden sich rund 100 Einzelhandelsgeschäfte, die ein hochwertiges Angebot bieten. Der Neue Wall ist darüber hinaus eine Adresslage für anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Dank der Maßnahmen im Rahmen des ersten BID Neuer Wall (2005 bis 2010) sowie des sich hieran anschließenden BID Neuer Wall II (2010 bis 2015) und BID Neuer Wall III hat die Straße Neuer Wall das Profil einer Marke entwickelt. Dieses Profil soll durch umfassende Service- und Sicherheitsleistungen, durch die Gewährleistung einer hohen Aufenthaltsqualität, durch ein einheitliches Districtmanagement als Ansprechpartner für Grundstückseigentümer,

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall IV

---

Gewerbereibende und Freiberufler, Besucher und die Stadt sowie durch abgestimmte Marketing- und Evaluationsmaßnahmen auch weiterhin gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie soll die aktuelle Laufzeit nur 18 Monate betragen. Damit können die Basis-Aktivitäten des BIDs lückenlos weitergeführt werden, ohne dass die Grundeigentümer sich in der aktuellen Situation für eine zu lange Zeit mit Investitionen finanziell engagieren müssen.

Die Vertragspartnerinnen sind sich darüber einig, dass den Grundstückseigentümern als Abgabepflichtige ein größtmögliches Mitspracherecht einzuräumen ist und alle Maßnahmen und ihre Finanzierung zu jeder Zeit transparent und kontrollierbar durchgeführt und dargestellt werden müssen.

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbestandortes „BID Neuer Wall IV“ durch die Aufgabenträgerin entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) und unter Beachtung der Regelungen des GSED sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung.
- (2) Die Gebietsabgrenzung im Sinne des § 3 Absatz 2 GSED ergibt sich aus der Karte in Anlage 1 zu diesem Vertrag.

## § 2

### Bestandteile des Vertrages

Folgende Anlagen sind Bestandteil des vorliegenden Vertrages:

- Anlage 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
- Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit

## § 3

### Beschreibung der Maßnahmen

- (1) Die Aufgabenträgerin wird die in Anlage 2 dieses Vertrages dargestellten Maßnahmen umsetzen.
- (2) Bei der Maßnahmenumsetzung ist das anliegende Merkblatt in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu beachten. Die Aufgabenträgerin belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, im Rahmen der Prüfung der Geschäftsführung gem. § 6 Abs. 3 GSED.

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall IV

---

- (3) Hamburg wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grundes auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, wenn eine mit den Belangen des Stadtbildes und des Wegebbaus sowie mit dem Wegerecht verträgliche, mit Hamburg abgestimmte und genehmigungsfähige Lösung gewählt wird und eine laufende Reinigung und Instandhaltung durch die Aufgabenträgerin gewährleistet ist:
- Absperrelemente für temporäre Sperrungen (Steckpoller, die in einzubauende Hülsen in der Fahrbahn eingelassen werden)
- Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen nicht erhoben.
- (4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden von der Aufgabenträgerin ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt.
- (5) Hamburg wird die Aufgabenträgerin während der Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird die Aufgabenträgerin über alle von Hamburg im Innovationsbereich vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen-

## § 4

### Lenkungsausschuss

- (1) Um die Mitwirkung der abgabepflichtigen Grundeigentümer sowie der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an den Entscheidungen der Aufgabenträgerin sicherzustellen, setzt die Aufgabenträgerin einen Lenkungsausschuss ein, der während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt wird.
- (2) Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern der Aufgabenträgerin, der Grundeigentümer, der Gewerbetreibenden und der Freiberufler. Hamburg und die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED sind beratende Mitglieder. Beschlüsse werden auf Grundlage einer im Ausschuss abzustimmenden Geschäftsordnung gefasst. Alle Entscheidungen werden unverzüglich schriftlich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

## § 5

### Umsetzung und Kontrolle

- (1) Die Aufgabenträgerin wird die sich aus dem GSED, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.
- (2) Hält sich die Aufgabenträgerin nicht an die Vorgaben des anliegenden Merkblatts oder an die angemessene Beteiligung der Grundeigentümer (vgl. § 4), kann die Handelskammer Hamburg von ihren Rechten nach § 6 Abs. 3 Satz 2 GSED Gebrauch machen, das zuständige Bezirksamt auffordern, die Aufgabenträgerin abzuverufen und einen neuen Aufgabenträger zu bestellen.
- (3) Die Aufgabenträgerin unterwirft sich der Aufsicht der Handelskammer Hamburg gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED, deren Mitglied sie ist. Diese überwacht gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED ihre ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts (Anlage 2). Die Aufgabenträgerin stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem GSED, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Sie wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED Zugang zu seinen Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträgerin gem. § 4 Absatz 2 GSED. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED gilt § 6 Absatz 3 Satz 2 bis 5 GSED.
- (4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung können gemäß § 6 Absatz 1 GSED Vertreter der abgabenpflichtigen Grundeigentümer über den Lenkungsausschuss mitwirken.

## § 6

### Vertragsbeendigung

- (1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag nach § 6 Absatz 3 GSED zu kündigen, wenn die Aufgabenträgerin begründeten Beanstandungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nicht nachkommt. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn die Aufgabenträgerin die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 3 (Mitglied der Handelskammer Hamburg) oder Absatz 2 GSED (finanzielle Leistungsfähigkeit) nicht mehr erfüllt.
- (2) Sollte die Unwirksamkeit des GSED oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat die Aufgabenträgerin die empfangenen Zahlungsbeträge zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, soweit sie bereits für die Durchführung

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall IV

---

des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

- (3) Die Aufgabenträgerin tritt, sofern der Vertrag durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 6 Absatz 3 GSED beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die sie in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin erworben hat bzw. noch erwirbt, sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 GSED bzw. an den neuen Aufgabenträger ab.

## § 7

### Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung und dann jeweils für das Folgejahr zu erstellen.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabepflichtigen, den betroffenen Grundeigentümern, Freiberuflern und Gewerbetreibenden sowie Hamburg von der Aufgabenträgerin über eine diesen zugängliche Internetadresse bekannt zu machen.

## § 8

### Gesamtkosten

Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) beläuft sich der Aufwand im Sinne des § 7 Absatz 2 Satz 1 GSED auf 1.617.500,00 EURO (in Worten: einmillionsechshundertsiebzehntausendfünfhundert EURO).

## § 9

### Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

- (1) Die Aufgabenträgerin finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen, das ihr nach § 8 Absatz 1 GSED zusteht. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche der Aufgabenträgerin gegen Hamburg.
- (2) Die Abgabe wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrages für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 16.175,00 EURO (in Worten: sechszehntausendeinhundertfünfundsiebzig EURO) an die Aufgabenträgerin überwiesen.
- (3) Die Auszahlung an die Aufgabenträgerin erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheides, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandkräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat die Aufgabenträgerin keinen Anspruch.

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall IV

---

- (4) Jeweils nach Ablauf aller Widerspruchs- und aller Klagfristen teilt Hamburg der Aufgabenträgerin einmalig die Summe der Abgabeforderungen mit, die sich aus mit Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben.

## **§ 10**

### **Mittelverwendung**

- (1) Die Aufgabenträgerin verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgesondert von ihren eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Sie stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträgerin resultieren, ausgeschlossen ist (§ 8 Absatz 3 GSED).
- (2) Verwendet die Aufgabenträgerin Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 GSED, so ist die Aufgabenträgerin zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.
- (3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist von der Aufgabenträgerin eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem in das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept eingestellten Aufwand abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED zur Prüfung vorzulegen. Die Mittel, die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendet wurden, sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese Mittel entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Grundeigentümer.

## **§ 11**

### **Haftung**

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 12**

### **Wirksamkeit**

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSED (Einrichtungsverordnung) wirksam, durch die der Innovationsbereich zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „BID Neuer Wall IV“ eingerichtet wird.

## § 13

### Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht

- (1) Auf Wunsch wird die Aufgabenträgerin der Bezirksversammlung bzw. deren Ausschüssen mindestens einmal im Jahr über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.
- (2) Der Aufgabenträgerin erstellt jährlich bis spätestens 3 Monate nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.
- (3) Die Aufgabenträgerin wird der FHH, auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen. Die Pflicht zur Beteiligung der Gewerbetreibenden und Freiberufler bei der Wirtschaftsplanerstellung gemäß § 6 Abs. 1 GSED bleibt hiervon unberührt. Die Aufgabenträgerin wird der FHH auf Nachfrage bei Kleinen und Großen Anfragen sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell bei FHH-Dienststellen vorliegen, im Rahmen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Die FHH wird der Aufgabenträgerin so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.

## § 14

### Auftragsvergabe

- (1) Die Aufgabenträgerin kann sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Die Aufgabenträgerin muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.
- (2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. In diesem Fall ist dem Lenkungsausschuss (§ 5 Abs. 4) im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung von der Aufgabenträgerin für diese Leistung ein ausführliches Leistungsbild mit Beginn der Umsetzung dem zuständigen Bezirksamt und der Handelskammer Hamburg vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass Aufgabenträgerin den Auftrag selbst ausführt.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen. Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.
- (4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.
- (5) Für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit des GSED rechtskräftig festgestellt wird, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln.

## **§16 Sonderklauseln**

- (1) Für den Fall des Widerspruchs und der Klage gegen Abgabenbescheide oder die Rechtsverordnung gilt: Hamburg wird die Abgabenbescheide und die Rechtsverordnung in Abstimmung mit der Aufgabenträgerin auch im Rahmen von Gerichtsverfahren verteidigen. Die Aufgabenträgerin hat ein Auskunftsrecht, um die Summe des jeweils streitbefangenen Anteils des Abgabenaufkommens und den Stand etwaiger Widerspruchs- und Gerichtsverfahren zu erfahren. Hamburg wird sich um eine Beiladung/ Prozessbeteiligung der Aufgabenträgerin bemühen.
- (2) § 15 Abs. 5 gilt entsprechend für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeit der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt wird, oder absehbar ist, dass der Aufgabenträgerin Abgabenzahlungen in erheblichem Umfang nicht nur kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall IV

---

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:

Hamburg, den

---

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und  
Wohnen

Für die Aufgabenträgerin

Hamburg, den

---

Herrn Dr. Sebastian Binger  
OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH

---

Herrn Marc Hoischen  
OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH

## **Anlagen**

- Anlage 1: Abgrenzung des Innovationsbereichs
- Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vom 15.06.20
- Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit

## Anlagen

### Anlage 1: Abgrenzung des Innovationsbereichs

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5 / 7 / ohne Nummer	900
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906
6	Neuer Wall	15	907
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke / Alsterarkaden	19 / 10 / ohne Nummer	2076 / 2077
9	Schleusenbrücke	1	69
10	Neuer Wall / Schleusenbrücke	25 / ohne Nummer	71
11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74
12	Neuer Wall	35	76
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83
15	Neuer Wall	41	86
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55
18	Neuer Wall	ohne Nummer / westlich Neuer Wall 55	57
19	Neuer Wall	59	59
20	Neuer Wall	61	60
21	Neuer Wall	63	67
22	Neuer Wall	69	137
23	Neuer Wall	71	138
24	Neuer Wall	73, 75	151
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196
26	Neuer Wall / Jungfernstieg ohne Nummer	2,4 / ohne Nummer	37 / 38

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.
27	Neuer Wall	8	224
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1,3,7	451
33	Neuer Wall	26, 28	129
34	Neuer Wall	30	538
35	Neuer Wall	32	46
36	Neuer Wall	34	126
37	Neuer Wall	36	119
38	Neuer Wall	38	118
39	Neuer Wall	40	116
40	Neuer Wall	42	107
41	Neuer Wall	44	1211
42	Neuer Wall	46	104
43	Neuer Wall	48	103
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149
45	Neuer Wall / Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20
46	Neuer Wall	54	353
47	Neuer Wall	64	2125
48	Neuer Wall	72	158
49	Neuer Wall	80	156 / 154
50	Neuer Wall	84	152
51	Neuer Wall	86	1644
52	Neuer Wall	88	423



Gebietsabgrenzung, Eigene Darstellung auf Alkis-Basis 2015

# **1. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept: BID Neuer Wall IV**

Die unten stehenden Budgets sind in EUR und stellen Bruttowerte (inkl. USt.) dar. In den Abbildungen repräsentiert das Jahr 1 die ersten 12 Monate der neuen BID-Laufzeit. Das Jahr 2 repräsentiert die restlichen 6 Monate der neuen BID-Laufzeit.

Hinweis zur neuen BID-Laufzeit: Bei einer lückenlosen BID-Einrichtung würde z.B. das Jahr 1 von 10/2020 - 09/2021 und das Jahr 2 von 10/2021 - 03/2022 laufen.

## **1.1. Gestaltungsmaßnahmen**

Nachdem in der ersten Laufzeit der Straßenraum nach der Planung von WES Landschaftsarchitekten neu gestaltet wurde, hat sich das BID in der zweiten und dritten Laufzeit auf den Erhalt dieser Gestaltung sowie auf die Umsetzung von Marketing- und Serviceleistungen konzentriert. Durch die umfassenden Baumaßnahmen wurde ein einheitliches Bild in der Straße geschaffen und in den vergangenen Jahren erhalten. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Nutzung des öffentlichen Raums geändert. Beispielsweise werden temporäre Straßensperrungen vermehrt anlassbezogen und an besuchsstarken Tagen vorgenommen.

### **1.1.1. Absperrelemente für temporäre Sperrungen**

Für diese besondere Anlässe oder Veranstaltungen werden Hülsen für Steckpoller in der Fahrbahn eingelassen, um den mittleren Abschnitt des Neuen Wall zwischen der Poststraße und der Bleichenbrücke / Adolphsbrücke zu sperren und temporär als Fußgängerzone zu nutzen. In die Hülsen werden während der Veranstaltungen entsprechende Pfosten mit Reflektoren eingesteckt. Diese Variante wurde mit dem Bezirksamt vorabgestimmt und lässt sich einfach und kostengünstig umsetzen. Die Arbeiten werden vom Aufgabenträger beschränkt unter hierfür qualifizierten und zugelassenen Unternehmen ausgeschrieben. Dadurch erhöht sich das Erscheinungsbild an den jeweiligen Eingängen erheblich, da nicht rotweiße Baustellenbarken verwendet werden müssen.

☐ Budget: 20.000 EUR brutto

### **1.1.2. Kleinreparaturen**

Aus dem Gestaltungsbudget werden zudem kleine Reparaturen abgedeckt. Das eingestellte Budget für Kleinreparaturen soll für nicht vorhersehbare bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des hochwertigen Erscheinungsbildes verwendet werden. Wie in der dritten BID-Laufzeit sollen optische Mängel (die von der Stadt nicht als Gefahrenstelle eingestuft sind und daher nicht behoben werden) beseitigt werden. Die Arbeiten werden bei geringfügigen Reparaturen direkt an hierfür qualifizierte Unternehmen vergeben. Ab einem geschätzten Wert von 5.000 EUR werden sie beschränkt ausgeschrieben.

☐ Budget: 15.000 EUR brutto

### **1.1.3. Anschaffung Reservematerialien**

Einige der eingelagerten Materialien sind nun aufgebraucht und sollen neu beschafft und gelagert werden. Hierzu gehören z.B. die Gehwegplatten aus Granit in der Abmessung 30\*60

sowie Pflanztöpfe. Unter diese Position fallen auch Kosten für die Lagerung der Materialien, da der öffentliche Bauhof für die Lagerung von BID-Materialien nicht genutzt werden kann.

☐ Budget: 20.000 EUR brutto

☐ **Gesamtkosten für die 1. Position Gestaltungsmaßnahmen: 55.000 EUR brutto**

Nr.	Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Absperrelemente für temporäre Sperrungen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
2.	Reserve Kleinreparaturen	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
3.	Anschaffung Reservematerialien	0 €	20.000 €	20.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>30.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>55.000 €</b>

## 1.2. Marketingleistungen

In den vergangenen Jahren haben der Lenkungsausschuss und die Aufgabenträgerin des BID zahlreiche Erfahrungen zu den Bedürfnissen der Anlieger und Kunden sammeln können. Gleichzeitig liegt in der Weiterentwicklung von Kommunikations- und Veranstaltungskonzepten das größte Potenzial. Zudem ist die Dynamik der Entwicklung und Nutzung von neuen Kommunikationsformen insbesondere im Bereich der sozialen Medien anhaltend hoch. Folgende Schwerpunkte werden in dieser Laufzeit verfolgt: Die Weiterentwicklung effektiver PR / Medien- und Kommunikation, die Organisation von attraktiven Veranstaltungen sowie die Durchführung von Marketing-Kooperationen.

### 1.2.1. PR/ Medien und Kommunikation

Die Position PR / Medien- und Kommunikation beinhaltet die Überarbeitung der Internetseite des Standortes sowie die Social-Media Betreuung der Kanäle des Neuen Wall inkl. der Planung eines weiterhin begrenzten Werbebudgets. Zudem sind die Erstellung von Print-Medien (Plakate, Flyer, Berichte etc.), die Erstellung von professionellen Bildern der Straße (quartalsweise) und der Events (anlassbezogen) vorgesehen.

Für die Überarbeitung der Internetseite wird das BID die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Laborato GbR soweit möglich fortführen. Für die Erstellung von professionellen Bildern wird die Zusammenarbeit mit dem Fotograf Ulrich Perrey fortgeführt. Auf weitere Fotografien kann nach Einholung von Vergleichsangeboten zurückgegriffen werden.

Die Social-Media Betreuung der Kanäle und die Gestaltung von Druckerzeugnisse werden, wie bereits in der dritten Laufzeit geschehen, in Eigenleistung durch die OTTO WULFF BID GmbH angeboten und erbracht. Die externe Beschaffung dieser Leistungen hat in der dritten BID-Laufzeit zu sowohl höheren Kosten als auch einer schlechteren Qualität als die direkte Leistungserbringung durch die Aufgabenträgerin geführt. Die Aufgabenträgerin verfügt über qualifiziertes Personal. Die Eigenleistungen werden dokumentiert und werden auf Stundenbasis gegen das Marketing-Budget des BID abgerechnet. Eingeplant wurden durchschnittlich 20

Stunden pro Monat. Der Stundensatz der OTTO WULFF BID GmbH für die Leistung Social-Media-Betreuung in 2020 beträgt 50 EUR netto.

Sollte die OTTO WULFF BID GmbH diese Leistungen nicht mehr selbst erbringen können, werden die Leistungen nach der Einholung von drei Angeboten an einen Drittdienstleister vergeben.

☐ Budget: 59.400 EUR brutto

### 1.2.2. Veranstaltungen

Das BID Neuer Wall möchte in der vierten Laufzeit die Durchführung von BID-eigenen Veranstaltungen weiterführen. Fünf Veranstaltungen (exklusive den verkaufsoffenen Sonntagen) sind angestrebt.

- Die wichtigste Veranstaltung baut auf dem traditionellen Weihnachtsbegleitprogramm „Merry Shopping“ auf. Die Almhütte als temporäres Restaurant, der Weihnachtsstand, zusätzliches Servicepersonal sowie Eventkünstler wie z.B. der professionelle Gospel-Chor in der Vorweihnachtszeit sind wesentliche Bestandteile gewesen und unterstützen die Geschäfte dabei, Weihnachten im Neuen Wall zu etwas Besonderem zu machen. Im Budget ist die Durchführung von Veranstaltungen in der Weihnachtszeit 2020/21 sowie 2021/22 vorgesehen. Sollten aufgrund von Auflagen im Zuge der Pandemie einzelne Maßnahmen wie z.B. das Musikprogramm oder die Aufstellung der Alm-Hütte nicht möglich sein, wird alternativ eine temporäre attraktive Gestaltung (z.B. Lichtkunst, Installation, Weihnachtsbaum oder ähnliches) oder ein Kommunikationsansatz (z.B. unterstützende Werbemaßnahme, Berichterstattungen) gesucht. (ca. 65.000 EUR brutto jährlich).
- Zudem soll in der Osterzeit eine Aktivierung bzw. Belebung der Straße durch eine jahreszeitliche Gestaltung (z.B. Bepflanzung, Möblierung, Dekoration) erfolgen (ca. 10.000 EUR brutto jährlich).
- Im Sommer 2021 werden während ca. zwei Monate diverse Aktivitäten durchgeführt und damit Besuchsanlässe geschaffen. Die Hamburger Sommergärten und die Veranstaltungen rund um den Sommerrasen auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz sind Beispiele, an denen wir uns grundsätzlich orientieren werden. Die Schaffung eines gastronomischen Angebots auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz im Sommer, z. B. in Form eines Cafés, wird ebenfalls angestrebt (ca. 35.000 EUR brutto jährlich), ist aber abhängig von einer Genehmigung durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte.
- Im Herbst 2021 soll eine Veranstaltung mit einem kulturellen Fokus organisiert werden (ca. 35.000 EUR brutto jährlich).
- Zuletzt sieht das Veranstaltungsbudget eine Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage mit einem kleinen Budget (min. 2 und max. 4 im BID Jahr 1 und max. 2 im BID Jahr 2) vor.

Die Veranstaltungsformate werden gemäß des jeweiligen übergeordneten Themas der verkaufsoffenen Sonntage entwickelt (ca. 5.000 EUR brutto jährlich).

Die Aufgabenträgerin entwickelt im Rahmen ihrer Aufgabe die übergeordneten Ansätze der jeweiligen Veranstaltungen und erwirkt die erforderlichen Genehmigungen für die Nutzung der öffentlichen Räume. Für die Umsetzung der Veranstaltungen bedient sich die Aufgabenträgerin erfahrener Agenturen, Fachunternehmen und Dienstleistern. Ab einer Höhe von 5.000 EUR für die einzelne Maßnahme wird die Aufgabenträgerin wenigstens drei Angebote einholen. Insbesondere für künstlerische und kreative Darbietungen ist das jedoch nicht immer sinnvoll oder möglich. In diesen Fällen wird die Aufgabenträgerin den Lenkungsausschuss im Einzelfall im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen informieren und Vergabeentscheidungen begründen. Bei quartiersübergreifenden Veranstaltungen, die in Partnerschaft mit Nachbarquartieren durchgeführt werden, wird die Aufgabenträgerin gemeinsamen Vergabeentscheidungen folgen, bzw. selbst qualifizierte Unternehmen vorschlagen.

Folgende Dienstleister, mit denen bereits in der dritten BID-Laufzeit vertrauensvoll und erfolgreich zusammengearbeitet wurde, können von der Aufgabenträgerin auch ohne Ausschreibung beauftragt werden. Diese sind die Betreiber der Almhütte (Hauptansprechpartner: Herr Tötzke, Christian), die Betreiber des Crêpes Stand Noël (GKG Cerberus GbR, Inh. Geiger Küttner), und das Gospelchor Afro Gospel (Omishade, Folarin)).

▣ Budget: 200.000 EUR brutto

### 1.2.3. Kooperation: u.a. NW MGZN

Das BID Neuer Wall wird mit dem Marketing-Budget Kooperationen sowohl mit den Nachbarquartieren als auch auf internationaler Ebene fördern. Die zweimal jährlich durchgeführten Einzelhandelsnetzwerktreffen sind dabei unser Medium zur Erfassung der spezifischen Bedürfnisse der Mieter. Es werden drei Einzelhandelsnetzwerktreffen in dieser Laufzeit durchgeführt. Das im Frühjahr 2020 entstandene E-Magazin für Anlieger und Passanten soll weitergeführt werden. Die Kosten dieses sogenannten NW MGZN werden vom BID Neuer Wall getragen, dennoch ist bereits heute vorgesehen, dass sich nach Möglichkeit weitere Nachbarquartiere an den Kosten beteiligen. Die Ausgaben des E-Magazin werden mit der Agentur WMHB erstellt. Sollte die Zusammenarbeit nicht mehr erwünscht sein, wird die Aufgabenträgerin Vergleichsangebote einholen und die Maßnahme neu vergeben.

Zudem wird dieses Budget für die Prüfung innovativer Ansätze verwendet. Die Aufgabenträgerin soll wenigstens die folgenden Ansätze für die vierte (oder ggf. fünfte) Laufzeit prüfen und ggf. testen: Entwicklung eines WeChat Mini-Programms für asiatische Kunden, einer Neuer-Wall- Gutscheinkarte, eines Baustellen- und Leerstandverschönerung-Tools sowie quartiersübergreifende Werbekampagnen. Die neu entstandene Partnerschaft mit dem Comité Saint-Germain-des-Près soll ebenfalls ausgebaut werden und weitere Sponsoringpartner oder Patenschaften für Aktivitäten geschaffen werden.

Konkrete Leistungen ab Kosten in Höhe von 5.000 EUR werden nach der Einholung von drei Angeboten an den jeweils günstigsten Anbieter vergeben. Der Lenkungsausschuss wird in die jeweilige Vergabeentscheidung eingebunden.

☐ Budget: 30.200 EUR brutto

☐ **Kosten für die 2. Position Marketingleistungen: 289.530 EUR brutto**

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	PR/ Medien und Kommunikation	25.000 €	34.400 €	59.400 €
2.	Veranstaltungen	125.000 €	75.000 €	200.000 €
3.	Kooperation: u.a. NW MGZN	20.000 €	10.200 €	30.200 €
	<b>Summe</b>	<b>170.000 €</b>	<b>119.600 €</b>	<b>289.600 €</b>

### 1.3. Serviceleistungen

Der Neue Wall ist auch 15 Jahre nach der Neugestaltung in sehr gutem Zustand. Grund hierfür ist ein erheblicher Personaleinsatz. In der dritten BID-Laufzeit sind unter der Leitung des Districtmanagements werktäglich bis zu drei Personen in der Straße aktiv gewesen und trugen damit täglich zum Erhalt des Erscheinungsbildes bei. Auch wenn die Serviceleistungen in dem vorliegenden Vorschlag erneut die größte Budgetposition des BID Neuer Wall einnehmen, sind sie für die Werterhaltung im öffentlichen Raum von herausragender Bedeutung. In der vierten BID-Laufzeit basieren sie auf drei Grundsäulen: Districtmanagement, Service und Reinigung, Pflege der Bepflanzung und sonstige Serviceleistungen.

#### 1.3.1. Districtmanagement, Service und Reinigung

Das Districtmanagement soll wie bereits in den vergangenen drei BID-Laufzeiten auch in den kommenden 18 Monaten von Frau Christiane Schultz ausgeführt werden. Fr. Schultz hält ständigen Kontakt zu Mietern sowie Grundeigentümern und steht für alle standortspezifischen Fragen zum Zustand und der Nutzung des öffentlichen Raums zur Verfügung. In dieser Funktion gibt das Districtmanagement Stellungnahmen zu beantragten Baustelleneinrichtungen sowie baupolizeilichen Fragen im Neuen Wall nach Abstimmung mit der Aufgabenträgerin ab und wirkt im Sinne des Standorts bei Baustelleneinrichtungen, Entsorgungen, Umzüge und Events mit. Das Districtmanagement steuert das Service- und Reinigungspersonal und verantwortet zudem die Koordination und Kontrolle der Pflanzenpflege. Zudem steht das Districtmanagement in ständigem Kontakt mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und fordert notwendige Unterhaltungsleistungen und Reparaturen ein. Um den Neuen Wall stets einladend und ordentlich zu halten, ist unser Serviceteam ganzjährig vor Ort. Die jeweiligen Dienstzeiten werden mit dem Lenkungsausschuss festgelegt und gegebenenfalls saisonal angepasst. Neben der alltäglichen Reinigung der Einkaufsstraße sowie zwei umfangreichen Sonderreinigungen im Frühjahr und nach dem Sommer steht die Überprüfung des ruhenden Verkehrs im Fokus des Teams. Durch die zahlreichen Passanten und das hohe Verkaufsaufkommen ist eine natürliche

Abnutzung des öffentlichen Raums gegeben. Deshalb ist das Thema Instandhaltung und technischer Service im Budget berücksichtigt. Zusätzlich zur Gehwegreinigung der öffentlichen Stadtreinigung werden die Gehwege und Plätze des Neuen Walls sowie der Einmündungen der Seitenstraßen täglich gereinigt, bei Bedarf auch mit Hilfe einer Kehrmaschine. Falschparker werden angesprochen, dokumentiert, Ladezonen für die zahlreichen Lieferanten freigehalten und ortsunkundige Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsregeln in der Straße informiert. Dabei hilft die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landesbetrieb Verkehr.

Serviceleistungen werden, soweit möglich, durch das Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH erbracht. Die Facility Manager Hamburg verfügt über rd. 120 Mitarbeiter. Wesentlicher Aufgabenbereich der Facility Manager Hamburg GmbH ist der langfristige und umfassende Betrieb von über 60 Schulgebäuden der Stadt Hamburg im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft. Die Facility Manager Hamburg GmbH ist ein mit der Aufgabenträgerin verbundenes Unternehmen und gehört zur OTTO WULFF Firmengruppe. Im Neuen Wall wird sich die Facility Manager Hamburg GmbH der Schultz Unternehmensgruppe als qualifizierten Nachunternehmer bedienen. Spezialleistungen mit einem Einzelwert von über 5.000 EUR, die nicht durch die Facility Manager Hamburg GmbH selbst erbracht werden können (beispielsweise der Einsatz von speziellem Reinigungsgerät), werden durch die Aufgabenträgerin nach der Einholung von Angeboten direkt vergeben.

▣ Budget: 433.900 EUR brutto

Aufschlüsselung des Budgets 5.3.1. Districtmanagement, Service und Reinigung: Diese Kalkulation dient der Transparenz und Verständlichkeit. Abweichungen dieses Budgets sind möglich, soweit erforderlich und vom Lenkungsausschuss freigegeben (z.B. anlassbezogen mehr Reinigung als Parkraummanagement).

1.	<b>Districtmanagement, Service und Reinigung</b>	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>
	Districtmanagement	69.190 €	35.630 €
	Service, Kundenauskunft und Parkraummanagement	134.200 €	69.120 €
	Reinigung	73.800 €	38.020 €
	Sonderreinigungen	3.820 €	1.950 €
	Technischer Service (Kleinreparaturen)	3.620 €	1.860 €
	Serviceleistung bei Sonntagsöffnung	1.770 €	920 €
	<b>Summe 1</b>	<b>286.400 €</b>	<b>147.500 €</b>

### 1.3.2. Pflege der Bepflanzung

Die Pflege der Bepflanzung ist für das Erscheinungsbild der Straße sehr relevant. Die Buchsbäume werden regelmäßig gegossen, geschnitten und ggf. ausgetauscht. Zudem ist eine

saisonale Abwechslung der Bepflanzung vorgesehen (vorzugsweise im Frühling und Sommer). Ein positives Beispiel waren die weißen und rosa Prachtkerzen im Sommer 2019.

Die Pflege der Bepflanzung wird durch die Facility Manager Hamburg GmbH durchgeführt. Die Beschaffung der Pflanzen und die Logistik wird nach Einholung von Angeboten durch die Aufgabenträgerin an eine qualifizierte Gärtnerei vergeben.

☐ Budget: 93.200 EUR brutto

### 1.3.3. Sonstige Serviceleistungen

Schließlich wurden sonstige Serviceleistungen berücksichtigt. Für die Kunden- und Anliegerkommunikation wird unser Serviceteam anlassbezogen von zusätzlichem Sicherheitspersonal und Performern (z. B. Pagen, Stelzenkünstler, kostümiertes Personal) unterstützt. Auch das Auf- und Abhängen der Hussen für die Pflanzentöpfe sowie ein Garagenstellplatz am Neuen Wall und Lagerkosten für Gegenstände des BID wurden bei dieser Position berücksichtigt.

Weitere Sicherheitsdienstleistungen und Performer werden nach Einholung von Angeboten an leistungsfähige Dienstleister vergeben. Die bekannten Neuer Wall Pagen werden seit einigen Jahren zuverlässig bei der Agentur HappyPeople Veranstaltungs GmbH gebucht. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

☐ Budget: 53.400 EUR brutto

### ☐ **Kosten für die 3. Position Serviceleistungen: 580.500 EUR brutto**

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Districtmanagement, Service und Reinigung	286.400 €	147.500 €	433.900 €
2.	Pflege der Bepflanzung	61.500 €	31.700 €	93.200 €
3.	Sonstige Serviceleistungen	35.300 €	18.100 €	53.400 €
	<b>Summe</b>	<b>383.200 €</b>	<b>197.300 €</b>	<b>580.500 €</b>

Verschiebungen innerhalb des Budgets 5.3. Serviceleistungen (beispielsweise zusätzliche Reinigungs- und Serviceleistungen aufgrund der Corona-Pandemie anstelle von Eventpersonal) sind je nach Projektverlauf durch Entscheidung des Lenkungsausschusses möglich.

## 1.4. Weihnachtsbeleuchtung

Die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung des BID Neuer Wall ist einzigartig und bleibt ein beliebtes Fotomotiv sowohl für die Hamburger als auch für internationale Besucher. Zum Veredeln und zur Modernisierung der Weihnachtsbeleuchtung wurden im Rahmen der dritten

BID-Laufzeit die Lichtbögen mit LED-Leuchten sowie mit 80 cm großen dekorativen Lichtbällen ausgestattet.

In der vierten Laufzeit möchten wir diesen wichtigen Bestandteil der Marke Neuer Wall wie gewohnt zum Leuchten bringen und unterhalten. Das Budget berücksichtigt sowohl die Handling-Kosten als auch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen. Mit der Ausführung der Handling-Leistungen und der Instandhaltung der Weihnachtsbeleuchtung wird die Firma Hübner & Lorenzen beauftragt. Die Firma Hübner & Lorenzen betreut die Weihnachtsbeleuchtung des Neuer Wall bereits in zweiter Generation und ist mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Eine Ausschreibung ist daher nicht vorgesehen.

#### **1.4.1. Ausführung der Handling-Leistungen: Bogen und Eigangsschilder**

Die Firma Hübner & Lorenzen ist für den Auf- und Abbau sowie die Lagerung der 25 LED-Lichtbögen inklusive der dekorativen Lichtbällen sowie vier Neuer-Wall-Schriftzüge zuständig.

☐ Budget: 246.500 EUR brutto

#### **1.4.2. Instandhaltung der Weihnachtsbeleuchtung**

Die Instandhaltung der Beleuchtung beinhaltet sowohl Sicherheitstests als auch die Beschaffung von Ersatzmaterialien:

- Eine Zugprobe zum Test der Belastbarkeit der Hacken wird in 2020 durchgeführt. Da die letzte Zugprobe bereits 6 Jahre zurück liegt, ist diese sicherheitsrelevante Maßnahme zwingend notwendig.
- Die stückweise vorzunehmende Erneuerung der Hauptleitung sowie die Verteilungen der Bögen und Schriftzüge. Im Jahr 2020 muss mindestens eine Leitung ausgetauscht werden, um den sicheren Betrieb der Beleuchtung zu gewährleisten.
- Umstellung der Schriftzüge auf LED-Leuchten: Die in den Schriftzügen noch vorhandenen Glühlampen sind nicht mehr auf dem Markt zu finden. Aus diesem Grund müssen die Schriftzüge auf LED-Leuchten umgestellt werden.
- Nachkauf von LED-Leuchten: Die LED-Leuchten werden vor jedem Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung getestet. Im Laufe der Zeit sind einzelne LED-Leuchten defekt. Das BID hat seinen Vorrat an LED-Leuchten in 2019 ausgeschöpft. Es müssen aus diesem Grund auch für die Lichtbögen neue LED-Leuchten beschafft werden. Die Firma Hübner & Lorenzen verantwortet ebenfalls diese Leistung.

☐ Budget: 66.000 EUR brutto

#### **☐ Kosten für die 4. Position Weihnachtsbeleuchtung**

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Ausführung der Handling-Leistungen: Bogen und Eigangsschilder	121.500 €	125.000 €	246.500 €
2.	Instandhaltung der Weihnachtsbeleuchtung	64.000 €	2.000 €	66.000 €
	<b>Summe</b>	<b>185.500 €</b>	<b>127.000 €</b>	<b>312.500 €</b>

## 1.5. Standortmonitoring

### 1.5.1. Passantenfrequenzzählung

In der vierten Laufzeit möchten wir die Passantenfrequenzzählung am Neuer Wall fortführen.

Aktuell wird die Passantenfrequenz in Echtzeit durch drei Laserscanner der Firma LASE am Neuen Wall 11, 32 und 72 durchgeführt. Die Laserscanner sind in einer Höhe von etwa 18 - 20 Metern angebracht und erfassen beide Laufrichtungen auf jeder Straßenseite. Das ideale Erfassen der Passantenzahlen kann so gewährleistet werden. Die Daten werden unmittelbar verarbeitet und online über einen gesicherten Webzugang für die Aufgabenträgerin zur Verfügung gestellt.

Die Scanner werden weiterhin bei der Firma LASE Industrielle Lasertechnik GmbH gemietet.

Die Analyse und Interpretation in Form von Berichten werden von der Aufgabenträgerin durchgeführt. Aktuell werden Wochenberichte für die Grundeigentümer, Monatsberichte für den Lenkungsausschuss sowie Quartalsberichte für die Anlieger (Mieter / Makler / Immobilienfachleute...) erstellt. Diese Leistung wird in Eigenleistung durch die OTTO WULFF BID GmbH angeboten und erbracht. Die Eigenleistungen sind dokumentiert und werden auf Stundenbasis abgerechnet.

Die Anzahl und der Aufbau an Berichten wird mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und ggf. angepasst. Jeder Grundeigentümer des BID hat Anspruch darauf, die Berichte zur Passantenfrequenzzählung zu erhalten.

☐ Budget: 18.850 EUR brutto

### 1.5.2. Berichterstattung Standortentwicklung

Die Aufgabenträgerin pflegt seit 2005 und zwei Mal jährlich seit 2015 eine Stammdatenbank des Gebietes. Die Dokumentation der Standortentwicklung basiert auf einer jährlich zwei Mal stattfindenden Erhebung des Mieterbesatzes im Erdgeschoss. Mieterwechsel, Branchenmix sowie Sortimente werden aufgenommen und langfristig analysiert. Die Ergebnisse der Erhebung werden u.a. regelmäßig im Jahresbericht des BID Neuer Wall dargestellt. Der Jahresbericht dient der ausführlichen Information der Anlieger über die Maßnahmenumsetzungen.

☐ Budget: 8.050 EUR brutto

▣ **Kosten für die 5. Position Standortmonitoring: 26.900 EUR brutto**

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Passantenfrequenzzählung	12.450 €	6.400 €	18.850 €
2.	Jahresbericht und Dokumentation der Standortentwicklung	4.450 €	3.600 €	8.050 €
	<b>Summe</b>	<b>16.900 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>26.900 €</b>

### 1.6. Beratungskosten

Die Erfahrung hat gezeigt, dass BIDs bei der Umsetzung von Maßnahmen während der BID-Laufzeit in div. Fragen aber insbesondere zu rechtlichen Aspekten des BID-Ansatzes punktuell Beratung brauchen.

Falls die Beratungskosten nicht abgerufen werden, wird das Budget der Reserve zugeführt.

▣ **Kosten für die 6. Position Beratungskosten: 10.000 EUR brutto**

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Beratungskosten	5.000 €	5.000 €	<b>10.000 €</b>

### 1.7. Vorkosten

Die OTTO WULFF BID GmbH hat vorbereitende Planungsmaßnahmen durchgeführt, die für eine erfolgreiche erneute Antragstellung für das BID Neuer Wall notwendig waren. Im Einzelnen sind unter anderem Kosten für die Kalkulation der Gestaltungsmaßnahmen sowie das Verfahrensmanagement und die Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen angefallen.

Die Kosten wurden bisher nicht über ein Budget gedeckt. Die Aufgabenträgerin geht bislang in Vorleistung. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Der Lenkungsausschuss wurde und wird über die Auftragsvergaben während der BID-Vorbereitung laufend informiert.

▣ **Kosten für die 7. Position Vorkosten: 32.000 EUR brutto**

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Vorkosten	32.000 €	0 €	<b>32.000 €</b>

### 1.8. Aufgabenträgerhonorar

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Zur Steuerung des Projekts wird die Aufgabenträgerin weiterhin den Lenkungsausschuss einsetzen und dessen Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren. Neben der inhaltlichen

Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung der Aufgabenträgerin. Die Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung der Aufgabenträgerin erfolgt durch die Handelskammer Hamburg. Hierzu tagt jährlich ein Gremium bestehend aus Grundeigentümern, der Stadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg, in dem die Aufgabenträgerin Bericht erstattet. Das Honorar ergibt sich aus einem pauschalen Aufschlag auf die Gesamtinvestition bezogen auf die Maßnahmen-Budgets 1-5 mit einem Prozentsatz von rd. 14,5%.

In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders dargestellt (z. B. im Fall von Eigenleistung im Bereich Marketing oder Standortmonitoring), keine Vergütung der Aufgabenträgerin enthalten.

**☐ Kosten für die 8. Position Aufgabenträgerinonorar: 184.000 EUR brutto**

Nr.	Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Aufgabenträgerinonorar	114.000 €	70.000 €	184.000 €

### 1.9. Reserve

Das BID sollte in der Lage sein, auf sich ändernde Bedingungen reagieren zu können. Es wird daher ein Reservebudget für Unvorhergesehenes eingerichtet. Dieses Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken in allen Budgetpositionen. Aus dem Reservebudget können zusätzlich erforderliche Leistungen in allen Budgetpositionen umgesetzt oder Mehrkosten aus budgetierten Leistungen gedeckt werden. Hierunter fällt beispielsweise auch die Option, im Falle der Gelegenheit eine gastronomische Anmietung am Neuen Wall finanziell durch (Teil-) Übernahme der Miete zu unterstützen. Auch wird das Risikobudget zur Deckung von Einnahmeausfällen verwendet. Das Reservebudget ergibt sich aus der Gesamtinvestition der Maßnahmen-Budgets 1-5 mit einem Prozentsatz von rd. 10%. Sollte das Reservebudget nicht benötigt werden, wird es am Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

**☐ Kosten für die 9. Position Reserve: 127.000 EUR brutto**

Nr.	Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Summe
1.	Reserve	79.000 €	48.000 €	127.000 €

## 1.10. Finanzierungskonzept

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2 (6 Monate)	Gesamtbudget
1.	Gestaltung (erforderliche Baumaßnahmen)	30.000 €	25.000 €	55.000 €
2.	Marketingleistungen	170.000 €	119.600 €	289.600 €
3.	Serviceleistungen	383.200 €	197.300 €	580.500 €
4.	Weihnachtbeleuchtung	185.500 €	127.000 €	312.500 €
5.	Standortmonitoring	16.900 €	10.000 €	26.900 €
6.	Beratungskosten	5.000 €	5.000 €	10.000 €
7.	Vorkosten	32.000 €	- €	32.000 €
8.	Aufgabenträgerinonorar	114.000 €	70.000 €	184.000 €
9.	Reserve	79.000 €	48.000 €	127.000 €
	<b>Summe</b>	<b>1.015.600 €</b>	<b>601.900 €</b>	<b>1.617.500 €</b>

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 16.175 EUR brutto erheben.

☐ **Gesamtkosten für die vierte Laufzeit: 1.633.675 EUR brutto**

## MERKBLATT Aufgabenträgertätigkeit

### 1. Auswahl des Aufgabenträgers

Die Auswahl des Aufgabenträgers ist im Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) nicht geregelt. Die Initiatoren sollten den Aufgabenträger nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote auswählen.

### 2. Aufgaben des Aufgabenträgers

Der Rahmen für die Tätigkeit des Aufgabenträgers ergibt sich aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (§ 4 Abs. 2 GSED). Die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts soll bei größtmöglicher Transparenz und in enger Abstimmung mit den Gremien des BID und den betroffenen Hamburger Behörden erfolgen. Aus dem GSED ergeben sich die folgenden Aufgabenträgertätigkeiten:

- Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts

Damit sind alle Aufgaben gemeint, die bei der Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts anfallen, z.B.: Durchführung von Maßnahmen, Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen, Kontrolle und Abnahme der Leistungserbringung von Auftragnehmern, Abstimmung und Definition von Maßnahmen mit den Gremien des BID und mit Auftragnehmern.

- Geschäftsführung des BID

Zur Geschäftsführung des BID gehören insbesondere die Kontoführung, Buchhaltung, Aufstellung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Änderung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Abrechnung der jeweiligen Wirtschaftsjahre und des beendeten BID unter Bereitstellung aller dafür notwendigen Unterlagen sowie die Teilnahme an der Prüfung der Geschäftsführung durch die Handelskammer Hamburg. Zudem ist der Aufgabenträger verpflichtet, die Antragsunterlagen und Wirtschaftspläne im Internet bereitzustellen.

- Begleitung von Gerichtsverfahren / Verträge

Manche Widersprüche gegen den Abgabenbescheid münden in ein Gerichtsverfahren. Die Teilnahme an den Gerichtsterminen und ggf. das Aushandeln von Vergleichen mit der Gegenseite ist Aufgabe der Finanzbehörde. Zu diesen Verfahren können die Aufgabenträger von den Gerichten beigeladen werden. Der Aufgabenträger kann Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchs- und Gerichtsverfahren abgeben. Auch das Einholen von rechtlichem Rat zu Verträgen oder zu Positionen der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den Tätigkeiten des Aufgabenträgers.

Neben diesen Pflichtaufgaben resultieren weitere Kerntätigkeiten aus der Umsetzung des BID und dem jeweiligen Maßnahmen- und Finanzierungskonzept:

- Gremien und Koordination des BID

In jedem BID sollten Steuerungsgremien eingerichtet werden, die in der Regel mit Eigentümern, Gewerbetreibenden und Vertretern der Behörden und der Handelskammer Hamburg besetzt sind, wie z.B. der Arbeitskreis Finanzen oder ein Lenkungsausschuss. Die Geschäftsführung dieser Gremien ist Aufgabe des Aufgabenträgers.

- Kontaktpflege mit der Grundeigentümerschaft

Der Aufgabenträger hält den Kontakt zu allen und insbesondere auch zu nicht in den Gremien sitzenden Eigentümern, z.B. um sie über die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielsetzungen des BID zu informieren, um Fragen zu beantworten, das Für und Wider des BID zu erörtern und sie über Rechte und Pflichten, die sich aus dem BID ergeben, zu beraten.

- Kommunikation

Die Kommunikation über und zum BID erfolgt durch den Aufgabenträger, z.B. die Beantwortung von Fragen zum BID im Allgemeinen, zur Geschäftsführung und zur Umsetzung von Maßnahmen sowie die Teilnahme an und Durchführung von Presseterminen zum BID. Der Aufgabenträger sollte regelmäßig Tätigkeitsberichte über das BID erstellen und die Maßnahmen mit geeigneten Mitteln evaluieren. Diese Berichte sollten den Eigentümern auf angemessene Weise, z.B. auf der Internetseite des BID, zur Verfügung gestellt werden.

- Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Bei Planungsprozessen, z.B. bei Umgestaltungen oder Sondernutzungen im öffentlichen Raum, oder wenn es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt, nimmt der Aufgabenträger die

Abstimmungsgespräche wahr. Beispiele hierfür sind Gespräche bei und mit Behörden, die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die Wahrnehmung der Rolle als Träger öffentlicher Belange. Der Aufgabenträger ist für die Freie und Hansestadt Hamburg der vorrangige Ansprechpartner für alle Belange des BID. Nur im Ausnahmefall delegiert er diese Funktion an Subunternehmer. Die Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien der Bezirke und an Routinerunden der zuständigen Behörden, z.B. des Runden Tisch BID, ist ebenfalls Aufgabe des Aufgabenträgers.

### **3. Weitere Aufgaben**

Der Aufgabenträger ist aber auch berechtigt, weitere Maßnahmen zu übernehmen, z.B. im Bereich des Marketing, des Quartiersmanagements oder im Bereich des Service. Diese Aufgaben dienen der Aufwertung und Stärkung des Quartiers. Diese Tätigkeiten sind jeweils gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen. Es muss deutlich daraus hervorgehen, welche zusätzlichen Aufgaben der Aufgabenträger (bzw. Unternehmen, die mit dem Aufgabenträger rechtlich verbunden sind) zu welchen Kosten übernimmt. Es muss zudem begründet werden, warum der Aufgabenträger am besten zur Maßnahmenumsetzung in dem jeweiligen Fall geeignet ist.

### **4. Aufgabenträgerhonorar**

Ein Honorar oder Gewinn für den Aufgabenträger ist im GSED nicht zwingend vorgeschrieben. Die Aufgabenträgertätigkeit erfordert in der Regel eine angemessene Honorierung, die Maßnahmen- und Finanzierungskonzept budgetiert wird. Sollte ein BID ehrenamtlich, z.B. von einem Verein, umgesetzt werden, muss im Budget in der Reserve trotzdem ein angemessenes Aufgabenträgerhonorar aufgenommen werden, damit die Umsetzung des BID bei einem Wechsel des Aufgabenträgers sichergestellt werden kann. Im Verlauf des BID kann dieses Reservebudget Jahr für Jahr um das jeweilige Jahreshonorar eines möglicherweise einzusetzenden Aufgabenträgers reduziert werden. Die freigewordenen Mittel können dann für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise muss im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erläutert werden.

Der Aufgabenträger kann sich für die Wahrnehmung seiner Pflicht- und Kernaufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall sollte die Aufgabenteilung genau festgehalten und budgetiert werden. Die Kosten dafür sind jedoch ausschließlich dem Aufgabenträgerbudget zuzuordnen.

Verwaltungskosten, z.B. für Porto, Bürobedarf, Raummieten, Catering oder Reise- und Fortbildungskosten sind entweder Teil des Aufgabenträgerhonorars oder gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen.

Stand: Januar 2016

- **Anlage 4 Mitgliedsbescheinigung Handelskammer**



Handelskammer  
Hamburg

Unser Zeichen: GII/1/AMe/..  
Telefon: 040 36138-134  
Telefax: 040 36138-401  
E-Mail: anja.meyer@hk24.de

Hamburg, 9. Januar 2017

## BESCHEINIGUNG

Wir bescheinigen hiermit, dass die Firma

**Otto Wulf**  
**BID- Gesellschaft mbH**  
Archenholzstr. 42  
22117 Hamburg

Mitglied unserer Handelskammer ist.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist das Unternehmen seit dem 26. Juni 1996 im Handelsregister beim Amtsgericht in Hamburg unter der HR-Nummer B 61714 eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG  
Service-Center

  
Anja Meyer